

09.10.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2937 vom 3. September 2019
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/7310

Rohstoffstrategie für NRW!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein anhaltender Fortschritt in Industrie, Digitalisierung und Mobilität hat einen wachsenden und sich verändernden Rohstoffbedarf zur Folge. Gerade die Elektrifizierung der Mobilität und neue Formen der Energiegewinnung oder Speicherung bedürfen der Verwendung verschiedenster Rohstoffe, was vor allem Fragen nach Rohstoffförderung in NRW sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der Rohstoffförderung in NRW, aber auch in den Herkunftsländern importierter Rohstoffe, aufwirft.

Gerade der Bedarf nach Metallen der Seltenen Erden ist vor dem Hintergrund wachsender Einsatzmöglichkeiten in Zukunftstechnologien stark angestiegen. In Diskussionen um die Digitalisierung aller Lebensbereiche, eine Mobilitätswende und eine Energiewende, geht der Faktor Rohstoffverbrauch und Rohstoffgewinnung (auch unter globaler Beachtung des Umweltschutzes und Arbeitsschutzes) häufig unter.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 2937 mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Welche Rohstoffe sind in NRW in förderfähig relevantem Maße vorhanden?

Die folgenden Rohstoffe sind in NRW vorhanden und werden zurzeit gefördert:

Kies und Sand
Quarzsand/-kies, Quarzit
Ton/Lehm

Datum des Originals: 08.10.2019/Ausgegeben: 15.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kaolin
Karbonatgestein
Mergelgestein
Sandstein
Tonstein
Schiefer
Basalt
Diabas
Keratophyr
Steinsalze
Braunkohle
Eisenerz
Grubengas
Erdwärme

Zur Verbesserung der Rohstoffversorgung von Wirtschaft und Bevölkerung ist im Rahmen der LEP Änderung die Verpflichtung zur Ausweisung von Konzentrationszonen aufgehoben und der planerisch zu sichernde Versorgungszeitraum auf 25 Jahre verlängert worden.

2. *Gibt es eine Rohstoffstrategie der Landesregierung?*

3. *Wie sieht eine Rohstoffstrategie der Landesregierung zur Erkundung oder Erschließung von Rohstoffquellen konkret aus?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Importabhängigkeit Deutschlands bei zahlreichen Rohstoffen ist ein bundesweites Vorgehen im Rahmen einer nationalen Rohstoffstrategie notwendig. Die Landesregierung beobachtet und begleitet die derzeit in Arbeit befindliche Rohstoffstrategie der Bundesregierung mit eigenen Vorschlägen und steht dazu in einem engen Austausch mit den Verbänden und Unternehmen der rohstoffverarbeitenden Branchen.

Die Landesregierung schafft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge Möglichkeiten, Rohstoffquellen zu erkunden und zu erschließen.

Die zentrale Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Rohstoffgeologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik ist der Geologische Dienst NRW. Der Landesbetrieb untersucht für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger landesweit den Untergrund und sammelt, dokumentiert, bewertet und interpretiert untergrundbezogene Daten.

Er hält diese Daten in Fachinformationssystemen insbesondere zu den in der Antwort zur Frage 1 genannten Rohstoffen als Basisinformation und Planungsgrundlage für die Erkundung und Erschließung von Rohstoffen vor.

4. *In welchem Maße wurden Rohstoffe in den letzten fünf Jahren nach NRW importiert? (Bitte einzeln je Rohstoffart auflisten).*

Nach der Außenhandelsstatistik importierte Nordrhein-Westfalen Rohstoffe in den Jahren 2014 bis 2018 in einem wertmäßigen Volumen gemäß nachstehender Tabelle:

**Außenhandel nach Warengruppen (EGW ab 2002),
Importe Nordrhein-Westfalens zur Warengruppe Rohstoffe in Mill. EUR**

Waren- schlüssel	Warenbezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
		Wert in Mill. Euro				
518	Erdöl und Erdgas	19.184	16.110	11.265	15.436	18.732
516	Steinkohle und Steinkohlenbriketts	1.961	1.693	1.456	2.273	2.119
519	Eisenerze	1.730	1.296	1.242	1.605	1.438
528	Erze und Metallaschen, a.n.g.	427	478	503	547	608
523	Bleierze	321	333	276	336	219
532	Steine und Erden, a.n.g.	310	297	267	264	315
590	Rohstoffe, auch Abfälle, a.n.g.	200	180	201	247	241
513	Rohkautschuk	248	210	192	225	177
502	Chemiefasern, einschl. Abfälle, Seidenraupenkokons und Abfallseide	184	200	189	195	183
534	Sonstige Rohstoffe für chemische Erzeugnisse	120	107	106	91	121
530	Speisesalz und Industriesalz	84	78	75	93	111
504	Baumwolle, roh oder bearbeitet, Reißbaumwolle, Abfälle	54	51	50	72	60
511	Rundholz	41	42	39	34	31
508	Felle und Häute, roh, a.n.g.	42	32	29	29	24
529	Bauxit, Kryolith	34	27	14	12	14
506	Abfälle von Gespinstwaren, Lumpen und dgl.	6	7	9	7	8
520	Eisen- und manganhaltige Abbrände und Schlacken	2	2	6	2	19
505	Flachs, Hanf, Jute, Hartfasern und sonstige pflanzliche Spinnstoffe	5	6	7	6	5
537	Edelsteine, Schmucksteine und Perlen, roh	4	4	4	4	4
503	Wolle und andere Tierhaare, roh oder bearbeitet, Reißwolle	4	4	3	3	1
522	Kupfererze	5	0	0	0	0
517	Braunkohle und Braunkohlenbriketts	3	1	1	0	0
507	Felle zu Pelzwerk, roh	0	0	0	0	0
524	Zinkerze	0	0	0	0	0
526	Nickelerze	0	0	0	0	-
5	Rohstoffe	24.969	21.158	15.933	21.483	24.428

Quelle: IT.NRW Informationssystem Außenhandel

Hinweis zur Methodik: Bei Importen werden alle eingehenden Waren erfasst, somit auch solche Waren, die nicht in Nordrhein-Westfalen verbleiben, sondern in andere Bundesländer oder Staaten befördert werden (sog. „Generalhandel“).

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Abbaubedingungen importierter Rohstoffe? (Bitte einzeln je Rohstoffart auflühren).

Der Landesregierung liegen derzeit keine eigenen Erkenntnisse zu den Abbaubedingungen importierter Rohstoffe vor.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und auch weltweit ein, um die Unternehmen zu stärken, die nachhaltige Produkte sowie gute Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Herstellerländern sicherstellen wollen. Dabei unterstützt das Land den Bund bei der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“. (<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte.html>)

Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher und internationaler Standards liegt bei den Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, Branche oder ihrem operativen Umfeld. Die Landesregierung begrüßt daher unternehmerseitige Initiative wie bspw. „better coal“ (<https://bettercoal.org/>), um die Abbaubedingungen zu verbessern.